

Signatur: 2019.SR.000187
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Angela Falk, Tabea Rai, Zora Schneider, Luzius Theiler
Mitunterzeichnende: Szabolcs Mihalyi, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Ingrid Kissling-Näf, Timur Akçasayar, Tabea Rai, Regula Bühlmann, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Franziska Grossenbacher, Regula Tschanz, Leena Schmitter, Eva Krattiger, Michael Burkard, Gabriela Blatter, Melanie Mettler, Patrick Zillig, Irène Jordi, Claudine Esseiva, Vivianne Esseiva, Barbara Nyffeler
Einreachedatum: 13. Juni 2019

Motion: Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Angela Falk/Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler, GaP): Notschlafstelle für Frauen*; Abschreibung

Am 16. März 2023 hat der Stadtrat folgende Motion der Fraktion AL/GaP/PdA im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Bei Wintertemperaturen in unseren Breitegraden besteht für Obdachlose ein deutliches Risiko sich Erfrierungen einzuholen oder gar an einem Kältetod zu sterben. Deshalb und weil sich eine nicht adäquate Wohnsituation negativ auf die psychische und physische Gesundheit auswirkt, sollen die Wohnsituationen von den in den prekärsten Verhältnissen lebenden Menschen verbessert und das Angebot an die diversen Bedürfnisse angepasst werden. In Bern werden insgesamt nur 17 Notschlafplätze für Frauen zur Verfügung gestellt, während Männern 51 Plätze zur Verfügung stehen. Das Passantenheim, geführt von der Heilsarmee bietet elf Plätze, welche im Voraus vergeben werden. Für spontane Anfragen bietet der Sleeper sechs Plätze für Frauen an, welche bis 22 Uhr bezogen werden können. Platzmangel herrscht jedoch laut der Kirchlichen Gassenarbeit Bern überall, unabhängig vom Geschlecht. Zudem sind die Zugänglichkeit und die Eignung dieser Angebote als Notschlafstelle für Frauen, insbesondere für jene mit zusätzlichen Bedürfnissen, in Frage gestellt. Die kürzlich in Basel durch die Christoph-Merian-Stiftung durchgeführte Studie «Kein Daheim» fasst zusammen, dass es in den offiziellen Notschlafstellen bisher viermal mehr obdachlose Männer gibt als Frauen und dass Frauen häufiger Unterschlupf finden in ihrem sozialen Netzwerk. Geschlechterspezifische Selektionseffekte müssen in diesem Zusammenhang unbedingt geprüft werden, der Zugang zu Notschlafplätzen darf für Frauen nicht erschwert sein. Frauenhäuser stellen auf der Suche nach Anschlusslösungen für Frauen riesige Hürden für den Übertritt in eine Notschlafstelle fest. So zum Beispiel, wenn schwer traumatisierte Frauen, welche Opfer wurden von psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt durch Männer, sich dagegen entscheiden, da sie sich nicht genügend geschützt fühlen in einer gemischten Unterkunft. Dies ist verheerend, denn genau die Frauen, die in Kriseninterventionsstellen Schutz und Unterkunft suchen nach erlebter Gewalt, verfügen eben meistens nicht über ein intaktes soziales Umfeld, weder während der Krise noch in der Nachbetreuungsphase.

Zusätzlich müssen Frauen, die ihren Suchtmittelkonsum durch Sexarbeit auf dem Strassenstrich finanzieren, normalerweise wesentlich länger als bis 22 Uhr arbeiten – somit haben sie keinen Zugang zu den bestehenden Angeboten, was dazu führen kann, dass sie mangels Alternative bei Freiern übernachten. Dies bringt sie in eine verletzliche Situation, die mit einem Angebot mit längeren Öffnungszeiten behoben werden kann. Weiter kommen obdachlose Frauen wiederholt auch bei Bekannten oder Unbekannten unter, welche dafür eine Gegenleistung erwarten oder

verlangen. Dies bringt die Frauen in eine verletzliche Situation, welche durch ein entsprechendes, geschlechtsspezifisches Angebot vermeidbar wäre.

Wie bereits die Motion 2019.SR.000149 von Zora Schneider (PdA) «Dunkelziffer bei Obdachlosen ans Licht bringen» von vergangenem April fordert, zeigen die täglichen Erfahrungen von Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und der Gassenarbeit, dass es unabdingbar ist, mehr niederschwellige Notschlafplätze zu schaffen und vor allem auch frauenspezifische Angebote zu schaffen. Die Stadt Bern soll sich ein Vorbild an Basel nehmen und Verantwortung für Frauen in prekären Lebenssituationen übernehmen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert eine Notschlafstelle zu finanzieren:

1. welche allen Frauen offen steht, unabhängig von ihrer Herkunft, dem Wohnort, dem Aufenthaltsstatus oder ihrer sexuellen Orientierung.
2. welche niederschwellig ist, d.h. suchtmittelabhängigen Frauen, Frauen mit Tieren, Frauen mit einer körperlichen Beeinträchtigung,
3. Trans-Frauen etc. zugänglich ist und wesentlich länger als bis 22 Uhr zugänglich ist.

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat als Reaktion auf die Entwicklung der Obdachlosigkeit in der Stadt Bern am 22. November 2023 die Strategie Obdach 2024–2027 verabschiedet. Darin werden Angebotslücken und Innovationsbedarf in der Obdachlosenhilfe aufgezeigt, die sich auf Grund der quantitativen und qualitativen Veränderung der Situation in den letzten Jahren ergeben haben. Die Strategie enthält insgesamt acht Massnahmen zur Weiterentwicklung der Angebote der Wohn- und Obdachlosenhilfe in der Stadt Bern, darunter je eine Massnahme zur Schaffung einer Notschlafstelle für Frauen und zur Schaffung zusätzlicher Notschlafplätze für Männer.

Um die bestehenden Notschlafeinrichtungen während der Wintermonate zu entlasten, wurden im Winter 2023/24 in wechselnden Zwischennutzungen zusätzliche Notschlafplätze geschaffen, unter anderem im Personalhaus des ehemaligen Tiefenau-Spitals. Im Winter 2024/25 wurden in Zusammenarbeit mit der Heilsarmee erneut befristet 20 zusätzliche Notschlafplätze in der Tiefenau angeboten. Diese Angebote trugen dazu bei, die grösste Not zu lindern. Gleichzeitig hat die Stadt die Arbeiten für den Aufbau einer zusätzlichen Notschlafstelle für Frauen und zur Schaffung zusätzlicher Notschlafplätze für Männer vorangetrieben.

Nach Abklärung der beschaffungsrechtlichen Rahmenbedingungen wurden der Verein Wohnenbern und die Stiftung Heilsarmee Schweiz angefragt, ob sie bereit und in der Lage wären, die geplanten zusätzlichen Notschlafangebote im Auftrag der Stadt zu führen. Die Stiftung Heilsarmee erklärte sich bereit, zwei neue Notschlafstellen zu führen. Sie hat basierend auf einem Anforderungskatalog ein Grobkonzept und einen Business Case für den Betrieb eines zusätzlichen Notschlafangebots für Frauen und eines zusätzlichen Notschlafangebots für Männer erarbeitet.

Die Finanzierung des längerfristigen Betriebs von zwei zusätzlichen, geschlechtergetrennten Notschlafstellen konnte ebenfalls gesichert werden. Das Sozialamt hat am 11. Juli 2024 beim kantonalen Amt für Integration und Soziales (AIS) schriftlich darum ersucht, die laufende Ermächtigung im Bereich Wohnen/Obdach um die Kosten für den Betrieb einer Notschlafstelle für Frauen und eines zusätzlichen Notschlafangebots für Männer zu erweitern. Das AIS hat mit seiner Verfügung vom 28. November 2024 einer entsprechenden Erweiterung ab 2025 zugestimmt. Die Kosten für den künftigen Betrieb von zwei zusätzlichen Notschlafstellen in der Stadt Bern können damit vollumfänglich über den kantonalen Lastenausgleich Soziales abgerechnet werden und werden der Stadt Bern durch den Kanton rückvergütet.

Als besondere Herausforderung bei der Realisierung der zusätzlichen Notschlafangebote hat sich die Standortfrage erwiesen. Entsprechend musste für die Umsetzung eines Notschlafangebotes für Frauen eine Fristverlängerung beantragt werden, welcher die zuständige Kommission des Stadtrats mit Beschluss vom 5. Mai 2025 zugestimmt hat. Nach intensiver Suche konnte im 2025 im Rahmen einer Zwischennutzung ein Haus mit vier grossen Wohnungen an der Kursaalstrasse 6 in Bern für ein Jahr angemietet werden. Für diesen Standort wurde zusammen mit der Stiftung Heilsarmee Schweiz ein Pilotprojekt für den Betrieb einer Notschlafstelle für FINTA, also für Frauen, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen, lanciert. Am 17. Juni 2025 konnte die neue Notschlafstelle mit 18 Plätzen eröffnet werden. Der Betrieb wurde als Pilot gestartet, da noch unklar war, wie hoch der Bedarf an FINTA-Notschlafplätzen genau ist. Zudem präsentiert sich die Datenlage zu obdachlosen FINTA generell als dünn bzw. es besteht wenig gesichertes Wissen, welches spezifische Schutzangebot diese Gruppe benötigt.

Im Rahmen des Pilots konnte ein sicherer, niederschwelliger Rückzugsort für FINTA in akuter Not geschaffen werden. Angesprochen werden vor allem wohnungs- oder obdachlose FINTA, die sich in einer akuten Notlage befinden und aufgrund ihrer Geschlechtsidentität Schutz vor Diskriminierung suchen. Der Zugang ist rund um die Uhr für die Anspruchsgruppe gewährleistet. Mit 18 Plätzen in 4 Wohnungen können abschliessbare Einzelzimmer angeboten werden, welche den Nutzenden auch tagsüber zugänglich sind. Die Unterkunft muss durch den Tag nicht verlassen werden, wie dies andernorts üblich ist. Frühstück, Kochmöglichkeiten, Sanitär- und Wäscheraum stehen zur Verfügung. Die Aufnahme von Haustieren ist ebenfalls möglich. Suchtmittelabhängigkeit und gesundheitliche Einschränkungen sind keine Hindernisse für einen Eintritt. Allerdings ist das Gebäude an der Kursaalstrasse nicht hindernisfrei; ebenso können Personen mit selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten oder starker Pflegebedürftigkeit nicht aufgenommen werden. Die Betreuung wird durch geeignetes – aktuell rein weibliches – Fachpersonal sichergestellt, welches an 7 Tagen zu 24 Stunden präsent ist. Im Zentrum der Begleitung stehen die Stabilisierung der Situation und die Suche nach geeigneten Wohnlösungen. Die Weitervermittlung an besondere Fachstellen ist freiwillig, wird aber aktiv angeboten.

Bereits vor dem Betriebsstart wurde eigens für das Pilotprojekt einer FINTA-Notschlafstelle eine Begleitgruppe eingesetzt. In diese nehmen Fachpersonen aus unterschiedlichen Disziplinen und mit spezifischer Erfahrung im Themenbereich sowie Quartiervertretungen Einsitz. Ein erstes Treffen hat am 6. Mai 2025 stattgefunden; hernach erfolgte eine Besichtigung mit Sitzung am 28. August 2025 und ein Fachaustausch am 5. November 2025. Während dieser Treffen wurden konzeptionelle und praxisorientierte Fragen erörtert, Erfahrungen ausgetauscht, Verbesserungsmöglichkeiten besprochen und die Entwicklung beurteilt. Die Begleitgruppe hat sich als wertvolle Massnahme für das Pilotprojekt erwiesen und wird auch bei Realisierung des Regelangebotes weitergeführt.

Bereits wenige Wochen nach der Eröffnung der FINTA-Notschlafstelle an der Kursaalstrasse hat sich gezeigt, dass die 18 verfügbaren Plätze voll belegt sind und es kaum freie Kapazitäten gibt. Damit ist der Bedarf für eine FINTA-Notschlafstelle erwiesen und die Überführung in ein Regelangebot angezeigt. Nach einer intensiven Suche konnte eine geeignete Liegenschaft am Frobergweg 4 gefunden werden, der langfristig genutzt werden kann. Die Inbetriebnahme ist auf Anfang Mai 2026 geplant. Die Notschlafstelle wird auf einem eigenen Stockwerk mit separatem Zugang eingerichtet und umfasst rund 18 Plätze. Es ist davon auszugehen, dass die aktuellen Rahmenbedingungen, soweit sie sich bewährt haben, damit in das Regelangebot überführt werden können.

Für die Zukunft soll das Angebot auch als Regelstruktur weiterentwickelt werden. Zudem wird es eine Aufgabe sein, genügend freie Kapazitäten für kurzfristige Aufenthalte zur Verfügung zu halten

und die Voraussetzungen zu schaffen, dass FINTA im Anschluss an einen Aufenthalt in der Notschlafstelle in eine für sie geeignete Wohnsituation übertreten können.

Nach Ansicht des Gemeinderats ist die Motion damit erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 25. Februar 2026

Der Gemeinderat